

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 37.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Verleihung des Enteignungsrechts 377, Stück 38 des Reichs-Gesetzblatts und Stück 25 der Gesetz-Sammlung 377, Mitglied der Rotierungs-Kommission an dem Schlachtviehmarke zu Düsseldorf 377, Schulaufsicht in Essen 377, Zwangsinnung 377, Markt-Durchschnittspreise für August 378/379, Gewerbescheinanmeldungen für 1904 380, Krankenüberficht 380, Schutz der Militär-Telegraphen-Leitungen 380, Vieheinfuhr über Grenzstation Elten 380, Verlorene Wandergewerbescheine 380/381, Namensänderung 381, Ainenübungen auf der Weser 381, Enteignungen 381—384, Personalien 384.

1032. 1114. Auf den Bericht vom 15. Juli d. Js., dessen Anlagen zurückfolgen, will Ich der Stadtgemeinde Düsseldorf auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Samml. S. 221), hiermit das Recht verleihen, die zur Erweiterung ihres Begräbnisplatzes „hinter dem Tannenwäldchen“ erforderlichen Flächen im Wege der Enteignung zu erwerben.

Mo, an Vord M. V. „Hohenzollern“, den 26. Juli 1903.
Wilhelm R.

Zugleich für den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.
ggez.: Freiherr von Hammerstein.

An die Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Innern.

1033. 1121. Auf den Bericht vom 5. August d. Js., dessen Anlage zurückfolgt, will Ich der Stadt Crefeld im Regierungsbezirk Düsseldorf auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Samml. S. 221) das Recht verleihen, das zur Anlage eines Exerzierplatzes am Egelsberge in der Gemeinde Traar erforderliche Grundeigentum, soweit es von der Stadt noch nicht freihändig angekauft ist, im Wege der Enteignung zu erwerben.

Neues Palais, den 15. August 1903.

Wilhelm R.

Für den Minister des Innern.
ggez. Fehr. von Rheinbaben.

An den Minister des Innern.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1034. 1124. Das zu Berlin am 4. September 1903 ausgegebene 38. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2990. Bekanntmachung, betreffend die Mündelsicherheit von Schuldverschreibungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Vom 24. August 1903.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1035. 1117. Das zu Berlin am 31. August 1903 ausgegebene 25. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10469. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. September 1903.

der Amtsgerichte Braubach, Hachenburg, Hochheim a. M., Idstein, Kagenelnbogen, Usingen und Wehen. Vom 10. August 1903.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1036. 1090. An Stelle des durch meine Verfügung vom 25. April 1903 I. J. 1957 zum stellvertretenden Mitgliede der Rotierungs-Kommission an dem Schlachtviehmarke zu Düsseldorf ernannten Rentners Louis Zelin habe ich den früheren Gutsbesitzer, jetzigen Rentner Jakob Biel hierselbst Winkelsfelderstraße 10 mit der Wahrnehmung dieses Amtes beauftragt.

Düsseldorf, den 25. August 1903. I. J. 4436.

Der Regierungs-Präsident.

1037. 1112. Die bisher von Pfarrer Meyners in Essen über die katholische Volksschule XXII wahrgenommene Schulaufsicht ist dem Königlichen Kreis Schulinspektor Schulrat Dr. Vham in Essen übertragen worden; die katholischen Volksschulen XX, XXI und XXIII daselbst sind Direktoren unterstellt worden.

II. B. 5890².

Düsseldorf, den 3. September 1903.

Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen.

1038. 1113. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. November 1903 eine Zwangsinnung für das Müller-Handwerk in dem Bezirke der Kreise Cleve und Geldern mit dem Sitze in Goch und dem Namen Müller-Zwangs-Innung der Kreise Cleve und Geldern errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Müllerhandwerk in dem genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Mit demselben Zeitpunkte scheiden diejenigen Mitglieder der Bäcker- und Müller-Innung zu Goch, welche das Müllergewerbe hauptsächlich betreiben, aus dieser letzteren Innung aus.

Düsseldorf, den 2. September 1903. I. F. 4565.

Der Regierungs-Präsident.

1039. 1127.

Nachweisung der Realüblichen Durchschnittspreise

Table with columns for crop types (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) and quality grades (gut, mittel, gering). It includes a sub-table for 'Es kosten 100 Kilogramm' and 'nach Gewichtsmengen von 100 Kilogr.' with various price entries.

Anmerkung I. Die Berechnung für die an Truppen verkehrte Postage erfolgt gemäß Artikel II §. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) mit einem Zuschlage von fünf vom Hundert nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des...

im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Monat August 1903.

Table with columns for various goods (Zucker, Mehl, Getreide) and their prices. It includes sub-tables for 'Es kosten 100 Kilogramm' and 'Es kostet 1 Kilogramm' with multiple price columns.

Verden für den Landkreis Offen, Weiden für den Kreis Solern, M.-Glabbe für die Kreise M.-Glabbe Stadt und Land, Kempen für den Kreis Kempen, Meer für den Kreis Meer, Neuf für die Kreise Neuf und Gemenbeid, Weft für den Kreis Weft, Solingen für den Kreis und Landkreis Solingen. Die obige Tabelle zeigt die im Monat August 1903 festgestellten Preise... Anmerkung II. In Weft kostete im Monat August 1903 1 Liter Weft 18 Pf., 1 Liter Weft 20 Pf., 1 Rgr. Biersteif 1 Rgr. Düsseldorf, den 10. September 1903. I. G. 3423. Der Regierungs-Präsident.

1040. 1111. Unter Bezugnahme auf § 6 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 und Nr. 12 VI. Abs. II. der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung des Herrn Finanzministers vom 27. August 1896 werden diejenigen Personen, die im Jahre 1904 ein Wandergewerbe betreiben wollen, aufgefordert, die Anmeldung spätestens im Monat Oktober d. Js. bei dem Bürgermeisteramte ihres Wohnortes zu bewirken.

Bei der Anmeldung sind die Waren, mit denen zu handeln beabsichtigt wird, und die gewerblichen oder

künstlerischen Leistungen und Schaustellungen, die dargeboten werden sollen, besonders zu bezeichnen.

Jede Anmeldung muß ferner die Anzahl der mitzuführenden Begleiter und der Transportmittel enthalten. Hierbei ist über die Berrichtungen der Begleiter, sowie über die Beschaffenheit und die Bestimmung der Transportmittel Auskunft zu geben.

Düsseldorf, den 4. September 1903. III. A. 12617.
Der Vorsitzende des Bezirksausschusses Abt. 1 u. 2.

1041. 1134. **Übersicht ansteckender Krankheiten.**
Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 36. Jahrwocbe vom 30./8. 1903 bis 5./9. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fled- er.		Genid- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.				
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.			
Barmen . . .	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—		
Eleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—		
Erfeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—	—	—		
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—		
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—		
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	6	—	2	3	—	1		
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	16	—	—	—		
Eberfeld . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	5	—	—	—		
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	7	2	1	1		
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Selbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—		
Slabbach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—		
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—		
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—		
Kempen . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	1		
Remep . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—		
Reitmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—		
Roers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—		
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	—	—		
Neuß . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—		
Oberhausen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—		
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—		
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	2	2	3	—		
Solingen (Land) . . .	4	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	7	—	—	—		
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—		
Summe	9	—	—	—	16	3	—	—	—	—	1	—	—	35	6	88	7	69	5	2	2

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Düsseldorf, den 10. September 1903.

1042. 1120. Aus Anlaß des diesjährigen Manövers mache ich darauf aufmerksam, daß die Militär-Telegraphen-Leitungen den Schutz der §§ 317 und 318 des Straf-Gesetzbuches für das Deutsche Reich in gleichem Maße genießen, wie alle übrigen Telegraphen-Leitungen, daß also Strafe zu gewärtigen hat, wer vorsätzlich oder fahrlässiger Weise eine Beschädigung solcher Leitungen vornimmt.

Düsseldorf, den 4. September 1903. I. G. 3309.
Der Regierungs-Präsident.

1043. 1125. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 2. September v. Js. I. J. 3957 (A. Bl. S. 364) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß für die

Zeit vom 15. September bis zum 15. Dezember d. Js. noch an einem dritten Tage und zwar am Sonnabend jeder Woche zu der für die übrigen Einfahrtage festgesetzten Zeit und unter den bekannten Bedingungen die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maultieren und Maul- eseln über die Grenzstation Elten gestattet ist.

Düsseldorf, den 9. September 1903. I. J. 4681.
Der Regierungs-Präsident.

1044. 1128. Der dem Wilhelm Karcher zu Eberfeld von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 6821 für das Jahr 1903 erteilte, zum Aufstellen eines mit Pferdekraft betriebenen Karussells berechtigende Wander- gewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbebeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 5. September 1903. III. A. 12593.
Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung.
1045. 1129. Der dem Gustav Michel zu Düsseldorf von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 1205 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Lampen-
gläsern und Dochten berechtigende Wandergewerbebeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbebeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 5. September 1903.
Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung.
1046. 1130. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vor-
liegenden Antrage gemäß der Anna Josephine Hermanns in Hückeswagen, geboren am 28. April 1899 zu Venrath, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Hermanns fortan den Namen Viesenbach zu führen.

Düsseldorf, den 5. September 1903. I. C. a. 1326.
Der Regierungs-Präsident.

1047. 1098. **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird über den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Minengebiet der Weser für die dies-
jährigen Minenübungen vom 7. bis 12. September unter Vorbehalt der Einholung der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Von der III. Matrosenartillerie-Abteilung wird auf der Weser in der Zeit vom 7.—12. September d. Js. eine Schießübung abgehalten werden.

Das Übungsfeld wird wie folgt begrenzt:

Im Süden durch die Richtungslinie Fort Langlütjen I und Fort Brinkamahof I. Im Norden durch Tonne F

und 6 des westlichen Fahrwassers und Tonne V und 19 des östlichen Fahrwassers.

§ 2. An den Tagen der Schießübung wird die Zeit 3 Stunden vor bis 2 Stunden nach Hochwasser für die Schifffahrt freigegeben, jedoch müssen unmittelbar nach Beendigung dieser Zeit sämtliche Schiffe und Fahrzeuge das Schießgebiet geräumt haben.

§ 3. Zur Durchführung der Absperrung des Übungsfeldes nach Maßgabe des § 2 sind an den Grenzen desselben Polizeiboote — Dampfer, welche am Flaggenstok oder an der Gaffel die deutsche Handelsflagge, als besonderes Abzeichen im Topp oder am Vorsteven eine rote, ausgezackte Flagge führen — stationiert. Den Weisungen der Führer der Polizeiboote ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

§ 4. Hohewegleuchtturm und Meyerslegde hissen eine Stunde vor Beginn der Schießübung je eine schwarze, viereckige Flagge und zeigen dieselbe während der Dauer der Übung. Die Flagge wird sofort nach Beendigung der Schießübung auf telegraphische Weisung niedergeholt.

§ 5. Auf dem schießenden Fort weht während der Schießzeit im Topp des Flaggenmastes eine rote ausgezackte Flagge, deren Niedergehen die Beendigung der Übung an dem Schießtage bedeutet. Weht die Flagge halb, so dürfen Kriegsschiffe und Passagierdampfer das Schussfeld passieren.

§ 6. Nur Dampfer, welche berechtigterweise die Postflagge führen, können das Schießgebiet jederzeit passieren, dürfen aber daselbst nicht anern.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 7. August 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: v. Ellert.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

1048. 1126. Auf Antrag der Gemeinde Wiesdorf hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Durchführung der Barmerstraße innerhalb der Gemeinde Wiesdorf belegene Grundflächen angeordnet.

Nf. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer.	Bohnort.
	Nr.	Ar. □ Mtr.	Flur	Nr.			
1	—	66,75	17	1376/551	Hofraum	Schuhmacher, Peter, Lumpenhändler und Ehefrau Katharina geborene Thiel	Wiesdorf

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Donnerstag, den 17. September 1903, nachmittags 4 Uhr, im Gemeindehaus zu Wiesdorf.**

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 9. September 1903.

A. Nr. 432.

Der Abschätzungs-Kommissar: von Aschhoff, Regierungs-Assessor.

1049. 1116. Schulz Abhängung des zum Bau der
Gemeindehalle zu entzweigenden Grundstücken:
A. in der Steuergemeinde Bredersfeld.

Table with columns: Nr., Grundfläche, Steuerbetrag. Rows 1-43 listing property details for Bredersfeld.

B. in der Steuergemeinde Hahnen:

Table with columns: Nr., Grundfläche, Steuerbetrag. Rows 44-48 listing property details for Hahnen.

C. in der Steuergemeinde Hahnenwald:
49. 88,10 Nr des Grundstücks Flur 8 Nr. 1

Main table on page 382 with columns: Nr., Grundfläche, Steuerbetrag. Rows 50-107 listing property details.

Table on page 383 with columns: Nr., Grundfläche, Steuerbetrag. Rows 108-165 listing property details.

Table on page 383 with columns: Nr., Grundfläche, Steuerbetrag. Rows 166-223 listing property details.

224	57,36	Ar	des Grundstücks Flur 3	Nr.	191
225	26,72	"	"	" 3	334/190
226	10,27	"	"	" 3	189
227	3,70	"	"	" 3 ohne Nr. (Untergraben)	

ist bezüglich der lfd. Nr. 1—43 auf den **17. September d. Js.**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, beginnend, ist bezüglich der lfd. Nr. 44—81 auf den **18. September d. Js.**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, beginnend, ist bezüglich der lfd. Nr. 82—123 auf den **19. September d. Js.**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, beginnend, ist bezüglich der lfd. Nr. 124—171 auf den **21. September d. Js.**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, beginnend,

ist bezüglich der lfd. Nr. 172—208 auf den **22. September d. Js.**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, beginnend, ist bezüglich der lfd. Nr. 209—227 auf den **23. September d. Js.**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, beginnend, an Ort und Stelle Termin anberaumt, zu dem ich die Beteiligten mit der Verwarnung lade, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Krusberg, den 3. September 1903. E. 1237.
Der Enteignungs-Kommissar: Frhr. Quadt,
Regierungs-Rat.

1050. 1118. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Eberfeld hat der Königliche Regierungs-Präsident hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung vom 4. August d. Js., B. A. I. 5302, als zur Beseitigung der Schienenübergänge an der Heider- und Sehlhofstraße in Barmen erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Barmen belegene Grundflächen angeordnet.

lfd. Nr. des Enteignungs- Beschlusses	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer.	Bohnort.
	Ar	Mr.	Flur	Nr.		
1	—	14	I/23	899/10	Witwe Wilhelm Halbach, Mathilde geb. Scheel und Miteigentümer	Barmen
3	—	50	I/23	1580/11	"	"
4	5	75	I/23	915/12	"	"
2	6	14	I/23	898/9	Eheleute Johann Karl Scheel und Julie geborene Strunk	"
5	—	40	I/23	1590/14	Witwe Abraham Sehlbach, Julie geborene Gründel und Kinder	Barmen, Zella und Gräfrath
6	—	19	I/23	1592/14	"	"
7	—	67	I/23	1484/16	Witwe Ludwig Conradi, Amalie geborene Dierichs	Barmen
9	—	5	I/23	807/24	Kaufmann Karl Friedrich Enke	"
10	—	2	I/23	707/20	Gelbgießer Ferdinand Thun und Kinder	Barmen und New-York
13	—	27	I/22	1364/4.5	Bierbrauereibesitzer Gustav Dierichs	Barmen

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventl. zur Abschätzung anberaumt auf: **Mittwoch, den 16. September 1903, vormittags 10⁴⁰ Uhr**, auf dem Bahnhofe zu Barmen-Rittershausen (Empfangsgebäude).

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 9. September 1903. A. Nr. 429.
Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geheimer Regierungs-Rat.

Personal-Nachrichten.

1051. 1131. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Rentner Louis Schrid in Cresfeld den Roten Adler-Orden IV. Klasse, dem katholischen Lehrer Josef Wiegja an der katholischen Bergschule in Oberhausen den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Webermeister

August Schafeyen in Kupferdreh und dem Werkmeister Wilhelm Paschen in Wesel das Allgemeine Ehrenzeichen, den Ärzten Dr. med. Jakob Ewald Wegmacher zu Ronheim, Dr. med. Gerhard Berthold zu Ronsdorf, Oberarzt der inneren Station des Bürgerkrankenhauses Dr. med. Hermann Probe zu Eberfeld und Dr. med. Johann Hummel zu M.-Glabbach den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 190, 191, 192, 193 und 194.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voss & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.